

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 23 (1905)
Heft: 102

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{te} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Internationale Wechselkurse. — Warenpreise. — Betriebspflicht der Grossindustrie.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1905. 8. März. In der Firma H. Kummel & Co in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 403 vom 26. Oktober 1903, pag. 1609) ist die Prokura des Rudolf Joho infolge dessen Austrittes aus dem Geschäftes erloschen.

8. März. Die Firma W. A. Schlumpf in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 199 vom 2. Juni 1900, pag. 799) ist infolge Aufgabe der Vertretung erloschen.

8. März. Die Firma F. W. Wiest in Affoltern b. Zürich (S. H. A. B. Nr. 272 vom 7. Juli 1904, pag. 1085) hat ihr Domizil und das Geschäftslokal nach Zürich IV, Röthelsteig 10, verlegt.

8. März. Die Firma Adolf Iselin in Richterswil (S. H. A. B. Nr. 141 vom 12. Juni 1894, pag. 573) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

8. März. Unter der Firma Milchverwertungsgenossenschaft Gutenswil hat sich, mit Sitz in Gutenswil-Volketswil, am 29. Januar 1905 eine Genossenschaft gebildet. Ihr Zweck ist die vorteilhafteste Verwertung der im Sennereikreise produzierten Kuhmilch. Jedermann, welcher im Sennereikreise ein landwirtschaftliches Gütergewerbe mit Milchviehhaltung betreibt, kann gegen ein Eintrittsgeld von Fr. 2 die Mitgliedschaft erwerben. Die Mitglieder müssen volljährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein. Es können die Mitgliedschaft indessen auch Witwen und gesetzlich vertretene Minderjährige als Erben verstorbenen Genossenschaftler erwerben, indem sie in die Rechte und Pflichten derselben eintreten. Jeder Genossenschaftler ist verpflichtet, alle produzierte Milch seiner Kühe, soweit er sie nicht für den eigenen Haushalt und zur Nachzucht von Kälbern und Schweinen bedarf, in das Genossenschaftslokal zu liefern. Solange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Genossenschaftler der Austritt frei, jedoch nur auf Schluss eines Geschäftsjahres (1. Mai), und nach mindestens einer dreimonatlichen schriftlichen Kündigung. Ausstretende Mitglieder haben keinerlei Anspruch an das Genossenschaftsvermögen, haben aber allfällige Passiven nach Massgabe ihrer Milchlieferung tragen zu helfen. Zur Deckung der Ausgaben und Amortisation und zur Anlage eines Reservefonds leistet jedes Mitglied einen Beitrag, welcher per 100 kg geleisteter Milch berechnet wird und dessen Höhe die Generalversammlung bestimmt. Ein direkter Gewinn für die Genossenschaft ist nicht beabsichtigt. Jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschaftler für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, ein Vorstand von drei Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand, bestehend aus Präsident, Aktuar und Quästor, vertritt die Genossenschaft nach aussen, und es führt der Präsident mit dem Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Jean Rüegg-Guyer; Aktuar: Jakob Weilenmann, und Quästor: Robert Temperli-Weilenmann; alle von Volketswil, in Gutenswil.

8. März. Die Firma Max Lerch, Gypsermeister, in Winterthur (S. H. A. B. Nr. 177 vom 16. Juni 1898, pag. 741) ist infolge Erkrankung des Inhabers erloschen.

8. März. Die Firma Alfred Joël in Zürich IV (S. H. A. B. Nr. 136 vom 2. April 1903 pag. 541) verzeigt als Domizil und Geschäftslokal den Inhabers und Geschäftslokal: ab 1. April 1905: Zürich V, Hottingerstrasse 35, und als Natur des Geschäftes: Landwirtschaftliche Maschinen und Futtermittel an gros.

8. März. Die Firma Josef Weil in Töss (S. H. A. B. Nr. 108 vom 30. März 1899, pag. 433) hat ihr Domizil und das Geschäftslokal verlegt nach Winterthur, Restaurant z. «Strauss». Der Firmainhaber wohnt nunmehr in Konstanz.

8. März. Speziererbund Zürich in Zürich (S. H. A. B. Nr. 396 vom 18. Oktober 1904, pag. 1581). Johannes Weber ist aus dem Vorstand dieser Genossenschaft ausgetreten und damit dessen Unterschrift erloschen. Fritz Roth, bisher Vizepräsident, ist als Präsident gewählt, und Rudolf Margstahler, bisher Präsident, fungiert als Aktuar. Als Vizepräsident ist neugewählt worden: Josef Kern, von Wien, in Zürich III. Geschäftslokal: Langstrasse 115.

8. März. Die Firma Emil Brändli in Wald (S. H. A. B. Nr. 153 vom 4. Juli 1892, pag. 613) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen.

8. März. Eintragung von Amteswegen, gemäss Art. 26, Abs. 2, der Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt vom 6. Mai 1890: Inhaber der Firma Emil Pfister-Enderli in Uster ist Emil Pfister-Enderli, von und in Uster. Natur des Geschäftes: Restaurant, Bäckerei, Mehl- und Getreidehandlung. Geschäftslokal: An der Zentralstrasse.

9. März. In der Aktionärsversammlung der Motorwagenfabrik „Excelsior“ Zürich A. G. (Société Anonyme des Automobiles „Excelsior“ Zurich) in Zürich (S. H. A. B. Nr. 419 vom 10. November 1903, pag. 1673) wurde eine Revision der Statuten beschlossen, nach welcher folgende Aen-

derungen der bisherigen Publikation zu konstatieren sind: Sitz der Gesellschaft ist Zürich (Wollishofen). Zweck der Gesellschaft ist: 1) Fabrikation von und Handel mit Motorfahrzeugen aller Art und Systeme (Motorwagen und Motorboote), 2) Ausbentung der Patente des Excelsiorhähners, sowie der Patente des Zukunftswagens Excelsior, 3) Verwertung der der Gesellschaft gebührenden Patente. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern. Nach aussen wird die Gesellschaft durch den Delegierten des Verwaltungsrates oder durch ein anderes Mitglied desselben vertreten. Emanuel von Planta, Daniel Siehenmann und Friedrich Müller gehören dem Verwaltungsrat nicht mehr an; deren Unterschriften sind erloschen; ebenso wird infolge Rücktrittes die Unterschrift Louis Sagnol gelöscht. Es führen nunmehr Einzelunterschrift: der Präsident des Verwaltungsrates: Dr. Michael Thalberg, von Büthenhardt (Schaffhausen), in Zürich I; der Delegierte: Walter Gyr, Ingenieur, von Einsiedeln, in Zürich I, und das dritte Mitglied des Verwaltungsrates: Siegfried Bürgisser-Wohrmann, von Muri, in Zürich V. Geschäftslokal: Vis-à-vis dem Bahnhof Wollishofen.

Bern — Berne — Berna

Bureau Interlaken.

1905. 4. März. Die Firma La Rondinella, A. Koenig in Wengen, Gemeinde Lauterbrunnen (S. H. A. B. Nr. 371 vom 12. November 1900, pag. 1487) ist infolge Wegzuges der Inhaberin von Amteswegen gestrichen worden.

4. März. Inhaber der Firma J. Schneeberger-Graf, Hôtel & Pension Métropole in Wengen ist Johann Schneeberger, von Lotzwil, in Wengen, Gemeinde Lauterbrunnen. Natur des Geschäftes: Betrieb genannten Hôtels. Geschäftslokal daselbst.

4. März. Inhaber der Firma W. S. Mühlemann-Huggler, Hôtel & Pension Jungfrau in Lauterbrunnen ist Susanna Mühlemann, geb. Huggler, Johanna sel. Witwe, von Bönigen, in Lauterbrunnen. Natur des Geschäftes: Betrieb genannten Hôtels. Geschäftslokal daselbst.

4. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma «Privatklinik Interlaken, Dr. Schären u. Dr. Zbinden» in Interlaken (S. H. A. B. Nr. 301 vom 14. August 1902, pag. 1201) hat sich aufgelöst. Als Liquidatoren werden ernannt: Dr. Schmid, Direktor des eidg. Gesundheitsamtes in Bern, und Otto Lehmann, Kaufmann, in Interlaken, welche die Liquidation unter der Firma Privatklinik Interlaken, Dr. Schären u. Dr. Zbinden in Liquid. besorgen und welche kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift führen.

4. März. Die Aktiengesellschaft unter der Firma «Photographie-Verlag Wehrli A. G.» in Kilchberg (Zürich), eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich am 25. Oktober 1904 und publiziert im S. H. A. B. Nr. 409 vom 27. Oktober 1904, pag. 1633, hat am 1. Januar 1905 in Interlaken eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma Papeterie Wega (Inhaber Photographie-Verlag Wehrli A. G.); für die Zweigniederlassung bestehen keine besonderen statutarischen Bestimmungen. Zur Vertretung ist ausser der Geschäftsleitung des Hauptgeschäftes: Harry Wehrli, von Ebnet, in Kilchberg, Louis Bachmann, von Entlebuch, in Luzern, und Adolf Zehnder, von und in Kilchberg, welche je zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift führen, als Geschäftsführer befugt: Paul Gertsch, von Lauterbrunnen, in Interlaken.

Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.

1905. 8. März. Inhaber der Firma J. P. Büsch zur Tonhalle in Herisau ist Johann Peter Büsch, von Davos (Graubünden), in Herisau. Natur des Geschäftes: Hotel und Restaurant. Geschäftslokal: Tonhalle Eggstrasse 233a.

8. März. Die Firma Johs. Zuberbühler in Waldstatt (S. H. A. B. Nr. 27 vom 7. Februar 1891, pag. 106) ist infolge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

8. März. Inhaber der Firma Konrad Kürsteiner in Hundwil ist Konrad Kürsteiner, von Gais, in Hundwil. Natur des Geschäftes: Hohlwerk. Geschäftslokal. Befang Nr. 225 a und 225 a I.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1905. 7. März. Die Firma Joseph Hutter in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 218 vom 30. Mai 1904, pag. 870) ist infolge Konkurses von Amteswegen gestrichen worden.

7. März. Die Firma Justin Hofmaier in Rorschach (S. H. A. B. Nr. 93 vom 7. März 1904, pag. 369) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen und damit auch die an Joseph Hofmaier erteilte Prokura.

7. März. Inhaber der Firma Jean Naef-Naef in St. Gallen ist Jean Naef-Naef, von St. Peterzell, in St. Gallen. Restaurant. Café Theater, Theaterplatz.

8. März. Jean Fassbender, von St. Gallen, und Hans Kunz, von Oberhefenschwil, beide in St. Gallen, haben unter der Firma Fassbender & Kunz in St. Gallen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. März 1905 ihren Anfang nahm. Mass- und Konfektionsgeschäft. Bis 1. Mai Multergasse 2. Marmorhans, nachher im Neubau am Burggraben.

8. März. Vereinigte Mühlen, Aktiengesellschaft mit Sitz in Goldach (S. H. A. B. Nr. 210 vom 24. Juni 1899, pag. 848). Die rechtsverbindliche Unterschrift des bisherigen Subdirektors Benedict Staeheli, wohnhaft in St. Georgen, ist infolge Austrittes mit dem 30. Juni 1904 erloschen.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Aarau.

1905. 8. März. Die Firma C. Wylder, Apotheker, in Aarau (S. H. A. B. Nr. 129 vom 7. November 1883, pag. 955) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Bezirk Lenzburg.

8. März. Die Firma Pfäffer & Roth in Seon (S. H. A. B. Nr. 100 vom 14. März 1902, pag. 397) widerruft die an Johannes Bänziger-Bauhofer erteilte Prokura und erteilt Prokura an Fidel Linder, von Wallenstadt, in Seon.

Bezirk Rheinfelden.

8. März. Inhaber der Firma F. Zumburn in Wegenstetten ist Ferdinand Zumburn-Freivogel, von Itigen (Kt. Baselschaffhausen), in Wegenstetten. Natur des Geschäftes: Winderei für gefärbte und Robseide. Geschäftslokal: Haus Nr. 1.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1905. 6. März. Die bisherige Kollektivgesellschaft unter der Firma Raess & Cie in Frauenfeld (S. H. A. B. Nr. 76 vom 11. März 1898, pag. 312) bat sich aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Kollektivgesellschaft «Raess & Cie».

Josef Raess, von Appenzell, und Jean Lieber, von Frauenfeld, beide wohnhaft in Frauenfeld, haben unter der Firma Raess & Cie in Frauenfeld eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. März 1905 begonnen hat und Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft «Raess & Cie» übernimmt. Weinhandlung.

6. März. Inhaber der Firma Julius Dürler in Berg ist Julius Dürler, von St. Gallen, wohnhaft in Berg. Stickerei und Ferggerei.

7. März. Unter der Firma Braunviehzucht-Genossenschaft Amriswil & Umgebung besteht, mit Sitz in der Gemeinde Amriswil, auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft, welche die Förderung der Braunviehzucht bezweckt. Die Statuten datieren vom 15. Mai 1904. Die Mitgliedschaft ist bedingt durch Unterzeichnung der Statuten und den Erwerb wenigstens eines Anteilscheines im Werte von Fr. 50, deren Einzahlung je nach dem Bedürfnis zu geschehen hat und durch welche das nötige Betriebskapital beschafft wird, das sich gegenwärtig auf Fr. 2000 stellt. Der Eintritt in die Genossenschaft, sowie die Beitragsleistung neuer Mitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung bestimmt. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, jedoch nur auf Schluss eines Rechnungsjahres und vorausgegangen dreimonatlicher Kündigung, durch Tod oder Ausschluss. Bei unhegründetem und leichtsinnigem Austritt oder Ausschluss aus der Genossenschaft haben die Mitglieder oder deren Rechtsnachfolger keinen weiteren Anspruch an das Genossenschaftsvermögen als auf die Rückzahlung der Hälfte des an den Anteilschein einbezahlten Betrages. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben, die persönliche Haftbarkeit ist ausgeschlossen. Die Rechnung wird jeweils auf den 31. Dezember geschlossen und allfällige Dividenden durch Beschluss der Generalversammlung bestimmt. Die Einladungen und Bekanntmachungen erfolgen durch Zirkulare oder spezielle Mitteilungen. Zur Aenderung der Statuten, oder Auflösung der Genossenschaft bedarf es $\frac{2}{3}$ Stimmen der anwesenden Genossenschafter. Bei stattfindender Liquidation der Genossenschaft wird das vorhandene Vermögen nach Begleichung aller Verbindlichkeiten nach Anteilscheinen unter die Mitglieder verteilt. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand, eine dreigliedrige Expertenkommission nebst zwei Ersatzmännern und zwei Rechnungsrevisoren. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich. Namens derselben führen der Präsident, Vizepräsident und Kassier die rechtsverbindliche Unterschrift kollektiv zu zweien. Präsident ist Albert Bischof, von Hohentannen, in Giezhausen; Vizepräsident ist Konrad Buff, von Speicher, in Hemmerswil; Kassier ist Alfons Angehrn, von und in Hagenwil, und Kassier ist Karl Häberlin, von Oberaach, in Spitzenreuti.

7. März. Giovanni Candia, von Torri di Quartesolo (Prov. Vincenza); Giuseppe Dario, von Gazzo (Prov. Padova); Baldassare Finardi, von Viadana (Prov. Mantova); Pietro Soppelsa, von Ceacenighe (Prov. Belluno), und Silvio Vergnani, von Reggio Emilia (Prov. Reggio Emilia), sämtliche von Königreich Italien und wohnhaft in Arbon, haben unter der Firma

Candia & Cie in Arbon eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 25. Februar 1905 begonnen hat. Zur Vertretung der Gesellschaft sind allein beauftragt: Giovanni Candia und Pietro Soppelsa. Bauunternehmung.

8. März. Aus dem Vorstände der Genossenschaft unter der Firma Internationaler Bodensee-Motorschiff-Verband, mit Sitz in Arbon (S. H. A. B. Nr. 471 vom 15. Dezember 1904, pag. 1882) ist Johann Baer, Gemeindeammann, in Arbon, als Präsident ausgetreten; an seine Stelle wurde als Präsident und Kassier gewählt: J. H. Debrunner in Ermatingen, welcher befugt ist, die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft zu führen.

8. März. Die Firma A. Lutz Möbelfabrik in Kreuzlingen (S. H. A. B. Nr. 156 vom 9. Juni 1896, pag. 645) ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «A. Lutz Wwe».

Inhaberin der Firma A. Lutz Wwe in Kreuzlingen ist Josepha Lutz, geb. Weizler, von und in Kreuzlingen. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «A. Lutz Möbelfabrik» in Kreuzlingen. Möbelfabrik. Die Firma erteilt Prokura an Joseph Albert Lutz, Sohn, von und wohnhaft in Kreuzlingen.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau du Locle.

1905. 7 mars. Le chef de la maison Charles Robert au Locle, est Charles-Frédéric Robert, du Locle, y domicilié. Genre de commerce: Boucherie-charcuterie. Rue du Pont n° 4, Locle.

7 mars. La raison A. Favre-Huguenin, au Locle (F. o. s. du c. du 28 février 1898, n° 61, page 249), est radiée pour cause de cessation de commerce.

8 mars. La raison Fritz Courvoisier, au Locle (F. o. s. du c. du 6 avril 1883, n° 49, page 380), est radiée ensuite du décès du titulaire survenu le 13 février 1905.

8 mars. La société en nom collectif Chs Huguenin Son et Cie, au Locle (F. o. s. du c. du 1^{er} octobre 1890, n° 140, page 702), est dissoute; la liquidation étant terminée, sa raison est radiée.

8 mars. La liquidation de la Société de l'Oratoire du Locle, société anonyme ayant son siège au Locle (F. o. s. du c. du 16 août 1895, n° 208, page 872), étant terminée, cette raison est radiée.

8 mars. La raison Albert Favre, au Locle (F. o. s. du c. du 4 avril 1883, n° 48, page 371), est radiée ensuite du décès du titulaire survenu le 13 septembre 1903.

8 mars. Le chef de la maison Veuve Albert Favre, au Locle, est Lina-Sophie, née Haubensak, veuve de Albert Favre, fils, du Locle, y domiciliée. Genre de commerce: boucherie-charcuterie, Rue Jean-Jacques Huguenin n° 31, Locle.

8 mars. La raison Jules DuBois-Haldimann, au Locle (F. o. s. du c. du 24 avril 1897, n° 115, page 475), est radiée ensuite du décès du chef survenu le 31 mars 1904.

Genf — Genève — Ginevra

1905. 7 mars. La société en nom collectif Doria et Hiertzeler, aux Eaux-Vives (F. o. s. du c. du 30 octobre 1902, n° 335, page 1538), est déclarée dissoute dès le 28 février 1905.

L'associé Silvio Doria, de Genève, domicilié aux Eaux-Vives, est resté dès le 1^{er} mars 1905, chargé de l'actif et du passif de la maison, qu'il continue seul, sous la raison S. Doria, aux Eaux-Vives. Genre d'affaires: Denrées alimentaires et produits italiens en gros. Locaux: 5, Avenue de Frontenex.

7 mars. La raison X. Maitret, commerce de cirages et encres, à Genève (F. o. s. du c. du 27 octobre 1883, n° 127, page 948), est radiée ensuite du décès du titulaire.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Internationale Wechselkurse

		Schweiz		Amsterdam		Deutschland		Italien		London		Paris		Wien		New York	
		Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	60 Tage	
		Fr.	Fr.	fl.	fl.	Mk.	Mk.	L.	L.	per 1 £	per 1 £	Fr.	Fr.	fl.	fl.		
Schweiz																	
pr. Fr. 100.—						81.16	81.22	99.80	99.90	fr. 25.26	25.21	99.85	99.91 1/4	95.125	95.25		
4. März																	
Amsterdam																	
pr. fl. 100.—						169.40	169.54	208.25	208.45	£ 12.11	12.06	208.55	208.70	198.60	198.80		
4. März		208.60	208.85														
Deutschland																	
pr. Mk. 100.—								122.87 1/2	122.97 1/2	Mk. 20.52	20.47	123. —	123.10	117.125	117.325	Mk. 4=0.95 1/2 cts.	
4. März		128.10	128.15	58.97 1/2													
Italien																	
pr. Lire 100.—						81.27	81.34			L. 25.23	25.18	100.02 1/2	100.12 1/2	95.25	95.40		
4. März		100.10	100.20														
London																	
pr. £ 1.—						£ 10=204.1 1/2	204.37	25.18 1/2	25.20 1/2			25.20	25.21	£ 10=239.875	240.10	4.8400	4.8710
4. März		25.22 1/2	25.23 1/2	12.08 1/2													
Paris																	
pr. Fr. 100.—						81.28 1/2	81.28 1/2	99.90	97.97 1/2	fr. 25.23 1/2	25.18 1/2			95.20	95.36	£ 1 = Fr. 5.17 1/2	
4. März		100.07	100.12	47.92 1/2													
Wien																	
pr. Kr. 100.—						85.26	85.38	104.82 1/2	104.92 1/2	fr. 24.06	23.96	104.92 1/2	105. —				
4. März		105.02	105.08														
New York																	
pr. \$ 1.—						4.1975	4.2030	5.16	5.18	\$ 4.88	4.86 1/4	5.1600	5.1700				
4. März		5.17	5.18														

Warenpreise.

Die Sauerbeck'schen Index-Nummern der Preise von 45 Hauptartikeln bewegten sich wie folgt, wenn man den Durchschnitt der 11 Jahre 1867—77 = 100 nimmt:

Durchschnitt		Monats-Nummern	
1878—1887 = 79	1884 = 76	Dezember 1889 = 78,7	
1885—1894 = 69	1896 = 61	Februar 1895 = 60,0	
1890—1899 = 66	1897 = 62	Juli 1896 = 59,2	
1895—1904 = 67	1898 = 64	1900 = 76,2	
	1899 = 68	Dezember 1908 = 70,0	
	1900 = 75	Februar 1904 = 70,8	
	1901 = 70	Juni 1904 = 69,4	
	1902 = 69	August 1904 = 70,4	
	1903 = 69	September 1904 = 70,7	
	1904 = 70	Oktober 1904 = 71,0	
		November 1904 = 71,2	
		Dezember 1904 = 70,9	
		Januar 1905 = 71,2	
		Februar 1905 = 71,4	

Die Index-Nummer ist wieder ein klein wenig höher, obwohl die Veränderungen während des vergangenen Monats von wenig Bedeutung waren. Getreide erfuhr kaum eine Veränderung und Ochsenfleisch und Butter hielten auch auf dem Preisstand von Ende Januar, aber Hammelfleisch, Schweinefleisch und Speck waren etwas teurer. Andererseits konnten sich die hohen Zucker-Notierungen nicht ganz hehalten und deutscher Rübenzucker schloss zu 15 s. 3 d. per cwt. f. o. h. gegen 15 s. 11 d. im Januar; Kaffee war auch billiger, und der Santos Standard sank von 38 s. 6 d. auf 34 s. 6 d. per cwt.

Unter den Mineralprodukten blieben Eisen und Kupfer fest, Zinn, Blei und Kohlen waren aber etwas billiger. Baumwolle stieg von 3.78 d. per lb. für middling, amerikanische auf 4.14 d., Jute erhielt sich auf einem hohen Preisstand, während für Flachs, Hanf, Wolle und Seide die Tendenz eher schwächer war. In der Gruppe der «Verschiedenen Rohstoffe» erzielte Leinöl einen Aufschlag, während Petroleum etwas nachgab.

Trennt man Nahrungsmittel und Rohstoffe, so erhält man folgenden Vergleich (1867—77 = 100):

	1878-87	1885-94	1895-1904	1895	1896	1900	1904	1905	1905
	Durchschnitt			Febr.	Juli	Febr.	Dez.	Jan.	Febr.
Nahrungsmittel	84	72	68	63,8	60,0	65,8	69,1	70,0	70,1
Rohstoffe	76	67	68	57,0	58,6	61,9	72,3	72,9	72,3

Man ersieht hieraus, dass die Besserung seit Ende letzten Jahres sich auf Nahrungsmittel beschränkt.

Silber. — Der Markt war in der ersten Hälfte des Monats sehr fest, wurde aber später etwas schwächer. Die Preise und Index-Nummern vergleichen sich wie folgt (60.84 d pro oz., das alte Verhältnis von 1 Gold zu 15 1/2 Silber = 100):

	Durchschnitt	1885-1894	1895-1904	1896	1900	1904	1905	1905
				Preis				Index-Nummer
Ende Dezember	1900	42 1/4	d. =	69,4				
Niedrigst November	1902	27 1/4	" =	44,8				
Ende Mai	1904	30 3/4	" =	50,5				
" November	1904	29 1/4	" =	48,6				
" Dezember	1904	21 1/4	" =	35,6				
" Januar	1905	25 1/4	" =	41,7				
" Februar	1905	27 1/4	" =	44,8				
" Februar	1905	28 1/4	" =	46,6				
" Februar	1905	27 1/4	" =	45,9				
" Februar	1905	27 1/4	" =	45,4				

Verschiedenes — Divers.

Betriebspflicht der Grossindustrie. Unter dem 17. Februar ist, «Handel und Gewerbe» zufolge, dem preussischen Landtag übersandt: Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (1892), und des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 23. September 1899.

§ 65 Abs. 1 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (1892) lautet: «Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, das Bergwerk zu betreiben, wenn der Unterlassung oder Einstellung des Betriebes nach der Entscheidung des Oberbergamts überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen.

Dem allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzentwurfs ist folgendes zu entnehmen:

«Aus den relativ einfachen Verhältnissen, in denen sich der preussische Bergbau zur Zeit des Erlasses des Allgemeinen Berggesetzes befand, hat sich dieser Bergbau inzwischen zu einer mächtigen Grossindustrie entwickelt. An die Stelle kleinerer und mittlerer Betriebe im Besitze einzelner Personen oder je einer für den betreffenden Betrieb gebildeten Gesellschaft sind vielfach Grossbetriebe getreten, die nur von grossen kapitalkräftigen Gesellschaften auf die Dauer mit Erfolg geführt werden können.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging naturgemäss das Bestreben nach grösserer Konzentration, nach der Vereinigung einer grösseren Zahl von Bergwerksfeldern, betrieben wie nicht betrieben, in einer Hand. Die Eigentümer derartig ausgedehnter Bergwerksunternehmungen nehmen, sofern sie überhaupt Betrieb führen, selbstverständlich zunächst diejenigen Bergwerke in Betrieb, die zunächst den grössten wirtschaftlichen Nutzen versprechen; ihre übrigen Bergwerke dienen dann gewissermassen zur Reserve für die spätere Zukunft.

Eine besondere Erscheinung hat diese Entwicklung schliesslich im Oberbergamtsbezirk Dortmund gezeigt, wo namentlich seit Beginn des Jahres 1904 eine Reihe von betriebenen Bergwerken von kapitalkräftigen Bergwerksgesellschaften lediglich oder doch vornehmlich zu dem Zwecke erworben wurde, um deren Beteiligungsziffer am Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat auf den übrigen Bergwerksbesitz der Gesellschaft zu übertragen, diesen Besitz dadurch gewinnbringender zu gestalten, die erworbenen Bergwerke aber ausser Betrieb zu setzen. Allerdings handelte es sich bisher fast durchweg um Bergwerke, die infolge ungünstiger Verhältnisse einen wirtschaftlich lohnenden Betrieb nicht mehr versprochen, und deren etwaiger zwangsweiser Weiterbetrieb grosse Kosten verursacht, aber den öffentlichen Interessen schwerlich gedient haben würde. Aber das Eine haben die Vorgänge mit grösster Schärfe erkennen lassen, dass das im geltenden Gesetze vorgesehene Verfahren zur Durchführung des im § 65 Absatz 1 enthaltenen Grundsatzes gegenüber den heute in Betracht kommenden Verhältnissen völlig ungenügend ist, um eintretendenfalls den öffentlichen Interessen einen wirksamen Schutz zu gewähren.

Die Hauptmängel des geltenden Verfahrens sind die folgenden: — 1. Das Verfahren ist zu zeitraubend, um einen wirksamen Schutz der öffentlichen Interessen als gesichert erscheiden zu lassen. Zudem ist das Stillliegen des Werks während dieses Verfahrens in der Regel mit einer derartigen Wertverminderung des Bergwerks verbunden, dass ein günstiges Ergebnis der Zwangsversteigerung und ein erfolgreicher Weiterbetrieb kaum zu erwarten ist. — 2. Das Verfahren hat gegen Dritte keinerlei Wirkung. Der Verkauf des Bergwerks an einen andern macht also die Einleitung eines neuen Verfahrens nötig. — 3. Der Behörde steht ein Einfluss auf die Einleitung der Zwangsversteigerung nicht zu. Wird diese von dem Bergwerksbesitzer selbst oder einem der Realgläubiger nicht beantragt, so bleibt nur möglich, das Bergwerkseigentum aufzuheben. Durch letztere Massnahme wird indessen das öffentliche Interesse nicht befriedigt. — 4. Der Erwerber in der Zwangsversteigerung ist nicht genötigt, den Betrieb des Bergwerks sofort aufzunehmen, vielmehr muss ihm gegenüber wiederum ein neues Verfahren von vorn an eingeleitet und durchgeführt werden.

Diese, jetzt klar erkannten Mängel nötigen ohne weiteres zu einer Ab-

änderung des Gesetzes. Die Verpflichtung des Bergwerkseigentümers, sein Bergwerk in gewissen Fällen zu betreiben, kann unter den heutigen Verhältnissen nur noch als eine theoretische bezeichnet werden. Zur zwangsweisen Durchführung dieser Verpflichtung werden die gesetzlichen Mittel, wenigstens in den meisten Fällen, nicht genügen.

Da aber gegenüber der veränderten wirtschaftlichen Lage die früheren Erwägungen, dass sich die Inbetriebnahme von Bergwerken nach den jeweilig geltenden wirtschaftlichen Verhältnissen gewissermassen natürlich regeln würde, nicht mehr zutreffen, so muss auf eine zwangsweise Durchführung des Betriebszwanges grösserer Wert gelegt werden, als bisher.

Erscheint hiernach schon aus allgemeinen Erwägungen eine Änderung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften notwendig, so lassen die bei den letzten Zechenstillegungen gemachten Erfahrungen diese Änderung zurzeit als besonders dringlich erscheinen.

Die Feststellung über die bisher erfolgten Zechenstillegungen haben nämlich erkennen lassen, dass durch weitere Zechenstillegungen unter Umständen nicht unerhebliche Schädigungen wichtiger öffentlicher Interessen verursacht werden können. Namentlich wird bei etwaigen Stillegungen noch rentabler Zechen mit starker Belegschaft den durch diese Stillegungen betroffenen Gemeinden und ihren Angehörigen, sowie den zur Entlassung gelangenden, anderswo vielleicht nicht angenommenen Bergarbeitern — diesen insbesondere, wenn sie etwaigen Grundbesitz aufgeben müssen — ein empfindlicher Schaden drohen und die Gesamtheit dieser Schäden wird unter Umständen eine Schädigung überwiegender öffentlicher Interessen darstellen können.

Erscheinen sonach die bisherigen Vorschriften über die Durchführung des Betriebszwanges für die gegenwärtigen Verhältnisse des Bergbaues nicht mehr ausreichend, ist ihre Aenderung geboten, so muss als Ziel dieser Aenderung bezeichnet werden, unter Aufrechterhaltung des im § 65 Absatz 1 aufgestellten Prinzips geeignete Mittel zur Durchführung dieses Prinzips zu schaffen. Es gilt deshalb vornehmlich, die bereits oben bezeichneten Mängel des gegenwärtigen Verfahrens zu beseitigen und ein Verfahren einzuführen, das einen wirksamen Schutz der durch Unterlassung eines Bergwerksbetriebes gefährdeten öffentlichen Interessen bietet.

Der vorliegende Entwurf sucht dies Ziel dadurch zu erreichen, dass er unter tunlichster Abkürzung des ganzen Verfahrens, jedoch unter Wahrung der berechtigten Interessen des Werksbesitzers und der dinglich berechtigten Gläubiger, die baldige und erfolgreiche Zwangsversteigerung des Bergwerks herbeizuführen sucht, den Erwerber des Bergwerks zum Betriebe des Bergwerks verpflichtet, daneben aber sämtliche einzelnen im Verfahren vorgesehenen Massnahmen mit Rechtswirkung gegen Dritte ausstatet.

Eine erfolgreiche Durchführung der Zwangsversteigerung wird, ebenso wie die gleichzeitige Wahrung der öffentlichen Interessen, insbesondere dadurch angestrebt, dass der Entwurf einmal schon der im § 65 Absatz 2 vorgeschriebenen Aufforderung zum Betriebe des Bergwerks bestimmte, sofort in Kraft tretende Rechtswirkungen beilegt, dass er ferner für den Fall der Einleitung des Entziehungsverfahrens bei einem bisher bereits in Betrieb gewesenen Bergwerk die Möglichkeit eines Zwangsbetriebes durch einen staatlich ernannten Bergwerksverwalter auf Kosten des Bergwerkseigentümers vorsieht, und dass er endlich nicht nur dem Bergwerkseigentümer, sondern auch dem Oberbergamt die Befugnis beilegt, die Zwangsversteigerung zu beantragen. Durch diese drei Massregeln werden im wesentlichen folgende Vorteile erzielt werden. Zunächst wird beim Vorliegen der Erfordernisse einer völligen Betriebseinstellung schon durch die, an irgend eine Frist nicht gebundene «Aufforderung» vorgebeugt und ein Zustand des Bergwerks herbeigeführt werden, der eine Aufnahme oder Fortsetzung des Betriebes in einem dem öffentlichen Interesse entsprechenden Umfange jederzeit ermöglicht. Dieser Zustand des Bergwerks sichert ferner eine erfolgreiche, provisorische Führung des Betriebes durch einen staatlichen Bergwerksverwalter, wenn dieser Zwangsbetrieb durch die andernfalls gefährdeten öffentlichen Interessen oder durch die Verhältnisse des Bergwerks selbst nötig gemacht wird. Und durch beide Massregeln wird den durch ein völliges Stilllegen des Betriebes, durch mögliche und zulässige Massnahmen des Bergwerkseigentümers selbst, oder auch durch blosse Zufälle ermöglichten, gegebenenfalls ganz erheblichen Verschlechterungen des Bergwerks vorgebeugt und dadurch ein in seinen technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht wesentlich heizträchtiges Bergwerk bis zur Zwangsversteigerung erhalten. Dadurch werden jedenfalls die Aussichten auf eine erfolgreiche Durchführung der Zwangsversteigerung erheblich gesteigert. Schliesslich wird durch diese Massnahmen in Verbindung mit der Verpflichtung des Ersteigerers zum Betriebe des Bergwerks das zur Wahrung der öffentlichen Interessen mehr als bisher zu betonende Ziel der Aufnahme oder Fortsetzung des Betriebes durch den Erwerber, soweit möglich, erreicht.

Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass derartige Massnahmen überhaupt nur dann in Frage kommen können und nur dann Erfolg versprechen, wenn es sich um ein Bergwerk handelt, das als rentabel anzuerkennen ist. Nur bei solchen Bergwerken lässt sich der Zwang rechtfertigen und nur bei ihnen ist der Erfolg des ganzen Verfahrens, ein Erwerb durch einen andern im Wege der Zwangsversteigerung und der Betrieb des Bergwerks durch den Erwerber, wenigstens der Regel nach, zu erwarten.

Annoncen-Pacht:
Radolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zürich, Bern, etc.

Baugesellschaft Bahnhofquartier in Biel
Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
Freitag, den 31. März 1905, nachmittags 3 Uhr
im Gasthof zur Krone in Biel

Traktanden:

- 1) Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung für das achte Betriebsjahr.
- 2) Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 3) Newwahl des Verwaltungsrates.
- 4) Besetzung der Kontrollstelle.
- 5) Eventuell: Beschlussfassung über Liquidation der Gesellschaft und Einsetzung einer Liquidationskommission.
- 6) Unvorhergesehenes. (580)

Biel, den 4. März 1905.

Der Verwaltungsrat.

Basler Kantonalbank
(Staatsgarantie).

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

[583]

3 1/2 % Obligationen unserer Bank

al pari, auf 3—5 Jahre fest, auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, mit nachheriger gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Die Direktion.

Zur Vermittlung von
Spiegelglas-Einkäufen
empfehlen sich (586)
Mitteln.
Glas- u. Spiegel Manufactur
W. Steenbrügge & Co.,
Nouwid a/Rhein

Darlehen in jeder Höhe günstig.
Ankauf von Forderung.
jeder Art. Internat. Bureau für
Handel und Industrie, Basel. (670)

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolgsgarant. Verl. Sie Gratisprospekt H. Frisch, Buchexperte, Zürich. B15

Schweizerischer Bankverein

Emission von 20,000 neuen Aktien à Fr. 500

Behufs Erhöhung des Grundkapitals von 40 auf 50 Millionen Franken, hat der Verwaltungsrat kraft der ihm durch § 5 der Gesellschaftsstatuten erteilten Ermächtigung beschlossen, 20,000 neue auf den Inhaber lautende Aktien im Nominalbetrage von je Fr. 500, unter folgenden Bedingungen auszugeben:

- 1) Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 1906 an dividendenberechtigt und den schon bestehenden Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt.
- 2) Die Emission derselben erfolgt zum Kurse von Fr. 660 pro Aktie. Das Aufgeld von Fr. 160, pro Aktie nach Abzug der Emissionskosten wird dem Reservefonds, bezw. der Spezialreserve zugeteilt.
- 3) Die Einzahlung hat bei den Kassen des Schweizerischen Bankvereins in Basel, Zürich oder St. Gallen zu geschehen wie folgt:
Fr. 260 = 20% plus Fr. 160 Aufgeld in der Zeit vom 13. bis 20. März 1905,

Fr. 200 = 40% in der Zeit vom 20. — 22. Juni 1905,

Fr. 200 = 40% in der Zeit vom 20. — 22. September 1905.

Die auf den Nominalbetrag der Aktien geleisteten Einzahlungen werden für die Zeit von der Einzahlung bis zum 31. Dezember 1905 mit 5% per Jahr verzinst, und zwar wird dieser Zins, der sich auf Fr. 12 pro Aktie stellt, bei Aushändigung der neuen Aktientitel gegen die Interimsscheine ausbezahlt.

Auf verspäteten Einzahlungen wird statutengemäss ein Verzugszins von 6% berechnet.

- 4) Mit der Einzahlung der 1. oder 2. Rate kann auch die Vollzahlung verbunden werden, unter Abzug von 4% Disconto per Jahr für Vorauszahlung der noch nicht fälligen Beträge.
- 5) Gegen Leistung der ersten Einzahlung werden auf Namen lautende Interimsscheine ausgestellt, auf denen auch die übrigen Einzahlungen bescheinigt werden, und gegen Rückgabe der voll einbezahlten Interimsscheine werden spätestens am 31. März 1906 die neuen Aktientitel mit Dividendengenuß ab 1. Januar 1906 ausgeliefert.

6) Bezugsrecht der Aktionäre.

Den jetzigen Aktionären des Schweizerischen Bankvereins steht ein Bezugsrecht auf noch disponiblen 16,000 Aktien dieser neuen Emission in der Weise zu, dass auf je 5 alte Aktien von Fr. 500 eine neue Aktie zu obigen Bedingungen verlangt werden kann.

Die Aktionäre, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, werden hiemit eingeladen, in der Zeit

vom 13. März bis spätestens 20. März 1905, nachmittags 5 Uhr

während der üblichen Geschäftsstunden an den Kassen des Schweizerischen Bankvereins in Basel, Zürich oder St. Gallen ihre Aktien zur Abstempelung vorzuweisen, die verlangten neuen Aktien zu zeichnen und zugleich die erste Einzahlung von Fr. 260 für jede neue Aktie zu leisten. Mit Ablauf obiger Frist erlischt das Bezugsrecht.

Die nötigen Formulare sind bei den genannten Kassen erhältlich. Beträge von weniger als 5 alten Aktien können nicht berücksichtigt werden, dagegen werden unsere Sitze Basel, Zürich und St. Gallen innerhalb der Anmeldefrist die bestmögliche Verwertung der mit solchen Aktien verbundenen Bezugsrechte durch Ankauf, bezw. Abgabe der letzteren vermitteln. (581)

Basel, den 10. März 1905.

Der Verwaltungsrat des Schweizerischen Bankvereins.

Schappe- & Cordonnet-Spinnerei Zürich A.G.

Die XIV. ordentliche Generalversammlung

findet statt Freitag, den 24. März 1905, vormittags 11 Uhr, im Hotel Schweizerhof, Limmatquai, in Zürich.

Traktanden:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes pro 1904 und Bericht der Kontrollstelle.
- 2) Genehmigung der Jahresrechnung und Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- 3) Statutarische Wahlen in den Verwaltungsrat.
- 4) Wahl der Kontrollstelle pro 1905.

Die Zutrittskarten können gegen Vorweisung der Aktien bis zum 21. März bezogen werden bei der Gesellschaftskasse in Uster oder bei den Herren Kaufmann & Cie. in Basel, oder bei der Bank in Luzern.

Bilanz und Rechnung, nebst Bericht der Kontrollstelle, liegen vom 16. März an im Bureau in Uster auf zur Einsicht der Aktionäre.

Zürich, den 9. März 1905.

[584]

Der Verwaltungsrat.

NB. Bei der neunten Obligationenverlosung unseres 4 1/2% Hypothek-Anleihens vom 1. Oktober 1891 sind gezogen worden die Nr. 2, 25, 68, 112, 113, 173, 280, 329, 525, 543, 550, 615.

Die Rückzahlung erfolgt in Zürich bei der Schweiz. Kreditanstalt, in Basel bei den Herren Kaufmann & Cie. oder in Uster an der Gesellschaftskasse am 1. Oktober 1905, von welchem Tage an die weitere Verzinsung aufhört.

Aufforderung

Der allfällige Inhaber des vermissten

Sparheftes Nr. 2210, per Fr. 231.60

ausgestellt von der Schweiz. Volksbank Winterthur, zugunsten von Jakob Glesti in Schaffhausen, wird hiemit aufgefordert, solches innert sechs Monaten von heute an der Unterzeichneten vorzuweisen, widrigenfalls besagte Urkunde als kraftlos angesehen und an deren Stelle eine neue Ausfertigung gesetzt würde.

Winterthur, 8. März 1905.

Schweiz. Volksbank.

Handels-Auskünfte: Renseignements commerciaux

Basel: Dr. Otto Lutz, Advokaturbureau, 86, Aeschenvorstadt.

Berne: C. Tenger, not. Recouvrements. — Schweiz. Rechtsbureau A. Guger. Inkasso und Verwaltungen, Betreibungen und Prozessführung in allen Kantonen. — Emil Jenni, Internationales Handelsauskunftsbureau. Inkasso, Unfallvers. — Häppli, Notar, gew. Konkursbeamter. Inkasso u. Informationen, ganze Schweiz. — A. Baner & Co. Auskünfte, Spedition. — Patentbank Confidentia A.G. (Abteilung: Handels-Auskünfte). Informationen in allen Ländern.

Bex: W. Jacot, agent d'affaires patenté. Renseignements, recouvrements, contentieux.

Biel: Dr. F. Convoisier, avocat. — Moser & Fehlmann, Advokatur, Amtsnotariat, Inkasso, Informationen.

Chaux-de-Fonds: J. Beljean, notaire. Contentieux, recouvrements, renseignements, gér.

Chur: Pet. Baner (a. Konk'bet.). Rechtsbur.

Erlach: A. Bruder, Amtsnotar, Inkasso u. Rechtsbureau, Konkursachen, Inform.

Fribourg: E. Bleimann, avocat. Contentieux, recouvrements, Corresp. allem. et franç.

Genève: Herren & Gaerchet. Fondation en 1872. Renseignements et recouvrements sur tous pays. Brevets d'invention, marques et modèles. Références et tarifs à disposition.

— E. Barrès. Remises de commerces, vente et achat d'immeubles, renseignements, recouvrements.

— Verdier, Magnin & Aubert, avocats, Marché, 4. Contentieux, recouvrements, corresp. franç., allem., angl.

Gränichen-Aarau: Sürmann & Sandmeyer, Rechts- u. Inkasso-Bureau.

Kreuzlingen: Dr. A. Deucher, Advokat.

Lausanne: E. Glas-Chollet, agence com.

Lugano: Dr. Huber, Advok. Ink., Inform. — Adolfo Schäfer, Rechtsbureau, Ink., Inf.

Luzern: Const. Hunter, Adv. Ink., Inform.

Montreux: L. C. Châlet, pat. Rechtsagent, Inkasso, Vertret. in Nachl., Konk-Sachen.

Montréal: A. Monnin, notaire. Recouvrements, renseignements, assurances, naturalisat.

Murten: H. Haffner, Advokatur u. Inkasso.

Neuchâtel: Dr. Francis Mauler et Dr. Edmond Berthoud, avocats et notaire.

Payerne: Louis Favre, agent d'aff. pat.

Rorschach: Johannes Huber, Adv., Ink.

St. Gallen: Otto Banmann, Rechtsagent, Inkasso- und Informationsbureau; Geschäftsführer des Vereins Oedichlin, Agent, Inkasso, Inform., Vertretungen in Konkurs u. Accommodements. Gegr. 1885.

Sierre (Siders): O. de Chastouay, av. et not.

Solothurn: Schöpfer, Bureau f. Rechtsachen und Inkasso.

— Urs von Arx & Dr. Rob. Schöpfer, Advokatur und Notariat, Inkasso und Informationen.

Thal (St. Gallen): Dr. C. Roth, Advokat.

Yverdon: F. Willomet, agent d'affaires.

Zürich I: F. Wenger, Advokat u. Red. d. "Rechtsfreunde" f. Betr.- u. Konk.-Sach., Löwenplatz 48 (Bahnhofquart.). Tel. 2963.

— Patentbank Confidentia A. G. Patent-Anmeldungs- u. Verwertungs-Gesellschaft.

— Internationale Handelsauskunftel Bürgel (ab 500 Filial.). Zentrale für die Schweiz: Bahnhofstr. 44. Geschäftsleit.: Emil Guyer.

Excursions Suisses

(société anonyme)

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le mardi, 4 avril 1905, à 2 1/2 heures de l'après-midi, au siège social, place du Port 2, à Genève. [582]

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1904.
 - 2° Rapport de MM. les commissaires-vérificateurs.
 - 3° Délibération, approbation des comptes, décharge à donner au conseil.
 - 4° Nomination de deux commissaires-vérificateurs pour l'exercice 1905.
- Genève, le 10 mars 1905.

Le conseil d'administration.

NB. Le bilan, le compte de profits et pertes, ainsi que le rapport de MM. les commissaires-vérificateurs seront déposés dès le 20 mars chez MM. J. Gay & Co, 16, Rue de Hesse, à Genève, où les intéressés pourront en prendre connaissance.

Pour assister à l'assemblée générale, MM. les actionnaires devront déposer leurs titres 5 jours avant l'assemblée, dans les bureaux de MM. J. Gay & Co, 16, Rue de Hesse, où il leur sera délivré une carte d'admission.

Société immobilière de Caux

Remboursement d'obligations

de fr. 500, 4 1/2 %, des emprunts du 1^{er} mars 1900 et 1^{er} mars 1903

1^{er} TIRAGE

Les 80 obligations nos 39, 67, 95, 168, 171, 243, 280, 308, 385, 392, 481, 494, 751, 782, 1042, 1094, 1180, 1379, 2121, 2136, 2198, 2233, 2294, 2309, 2326, 2343, 2410, 2452, 2488, 2502, 2680, 2968, 3027, 3239, 3260, 3308, 3391, 3622, 3716, 3803, 3805, 4121, 4294, 4317, 4352, 4353, 4611, 4794, 4925, 5004, 5010, 5021, 5041, 5118, 5218, 5383, 5514, 5578, 5945, 5986, 6028, 6043, 6051, 6135, 6204, 6259, 6289, 6312, 6406, 6421, 6443, 6448, 6544, 6645, 6726, 6750, 6848, 6923, 6948, 6992 ont été désignées par tirage au sort de ce jour, pour être remboursées au pair de fr. 500, le 31 mai 1905, aux caisses de:

La Banque d'Escompte et de Dépôts, à Lausanne, Banque de Montreux, à Montreux,

MM. A. Cuenod & Cie., à Vevey,

D'Espine Fatio & Cie., à Genève, [587]

Zahn & Cie., à Bâle, Du Pasquier, Montmolin & Cie., à Neuchâtel.

L'intérêt sur ces titres cessera de courir à partir du 31 mai 1905.

Caux, le 1^{er} mars 1905.

Le conseil d'administration.

Kapitalbeteiligung

Anerkannt tüchtiger, erfahrener Kaufmann sucht, behufs Uebernahme eines seit Jahren von ihm geleiteten blühenden Geschäftes, einen jungen, kapitalkräftigen Mann als aktiven Teilhaber od. Kommanditist. Günstige Gelegenheit für angehenden Kaufmann oder Reisenden, sich unter fachkundiger Leitung tüchtig auszubilden. Kein Risiko. Offerten sub Z T 2319 an Rudolf Mosse, Zürich.

Grosshandlung in Cacao, Choccolade und Zuckerw. in Holland sucht

Vertretungen

(allein. I. klass. Fabrikation). Offerten unter K K 1888 an Rudolf Mosse, Köln. (585)

